

**Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026**

**öffentlicher Teil**

**Beratungsgegenstand TOP 10**

Bericht im Auftrag des Beauftragten für sorbische Angelegenheiten nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Großdubrau zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur

**Inhalt der Beschlussfassung:**

**- kein Beschluss vorgesehen-**

**Erläuterungen**

Am 22.05.2025 wurde Herr Hantschick zum Beauftragten für sorbische Angelegenheiten nach unserer Satzung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur berufen (GR 27/05/2025). Ebendiese Satzung sieht nach § 5 Abs. 2 einen jährlichen Bericht an den Gemeinderat zur Sorbischen Sprache und Kultur vor.

In Vorbereitung des Berichtes fand am 27.05.2026 ein Termin zu sorbischen Belangen mit Vertretern der DOMOWINA, dem Servicebüro Hoyerswerda und Herrn Hantschick statt. Im Rahmen des Gespräches gab Herr Hantschick an, weder im Innenverhältnis zu Gemeinderat / Verwaltung Dinge angetragen bekommen zu haben noch wahrgenommen hätte, dass seine Befassung aus Beschlussinhalten erforderlich gewesen wäre. Auch im Außenverhältnis hätte es keine Hinweise, Fragen oder Impulse an ihn in dieser Funktion gegeben.

Aufgrund dessen, dass keine Impulse erfolgten, wird aus Effizienzgründen und auf Wunsch des Beauftragten auf einen formalen Vortrag verzichtet und mit dieser Information der **formalen Berichtspflicht entsprochen**.

Für die Zukunft ging es um die möglichst zielführende Nutzung des Budgets für Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet. Hier legte Herr Hantschick 3 Konzeptideen vor, die er einer weiteren Verfolgung zur Stärkung der sorbischen Kultur dem Gemeinderat zur Umsetzung – ohne Anspruch auf zuständigkeitsbedingte Durchführbarkeit - empfiehlt:

1. Aufarbeitung der **Ortsgeschichte Rhonow** (Publikation nach Übertragung aus dem Altsorbischen, ggf. Wiedererrichtung Hinweis- und Gedenktafeln aus Radiborer Initiative)
2. **Gewässerwandern** an Spree und Kleiner Spree (Touristische Nutzung mit thematischer Verknüpfung zur sorbischen Sagenwelt; umfangreiche Zuständigkeiten und Genehmigungsüberschneidungen als Herausforderung)
3. Touristische **Tiny-Houses** an „**Lokalen Schätzen**“ als Verschränkung mit unserem RadTouristischem Konzept mit ebenfalls thematischen Bezügen zu Sagen und Kultur der Sorben (ebenfalls Herausforderung aus Genehmigungen und Machbarkeit)

Daneben wurde ein Beflaggungsplan für VEOLIA besprochen, der ohne Rücksicht auf die VwV zur Beflaggung nach Sächsischer Staatskanzlei (ohnein nur Empfehlungscharakter) die Sorbische Flagge als ständigen Beflaggungsbestandteil an den Beflaggungstagen vorsieht.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister